

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

(Beilage zum Freiburger Katholischen Kirchenblatt.)

Nro. 8.

Freiburg, den 15. April 1863.

VII. Jahrgang.

Den Huldigungs- und Verfassungs-Eid der Geistlichen betreffend.

Nro. 3887. Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat durch nachstehende Verordnung vom 5. v. Mts. Nro. 2619 — Central-Verordnungs-Blatt Nro. IV. — den allgemeinen Unterthanen-Eid der Geistlichen vorgeschrieben.

„Zum Vollzug des Gesetzes vom 7. Juni 1848 über die Beeidigung auf die Verfassung (Regierungsblatt Nro. XXXVII.) sieht man sich rücksichtlich der Beeidigung der inländischen Geistlichen zu verfügen veranlaßt, wie folgt:

§. 1.

Jeder inländische evangelische und katholische Geistliche hat bei seinem Eintritt in den Kirchendienst des Landes den Eid auf die Verfassung nebst dem Huldigungs-Eide nach Art. 2 Nro. 3*) des Gesetzes vom 7. Juni 1848 (Regierungsblatt Nro. XXXVII.) zu leisten.

Die Eidesleistung findet vor dem Großh. Bezirksamte des Heimatsortes oder auf dessen Requisition durch dasjenige des Wohnortes des Geistlichen statt. Ersteres wird darum von der betreffenden Kirchenbehörde sofort nach geschעהener Aufnahme des Geistlichen unter die Geistlichkeit des Landes hievon in Kenntniß gesetzt werden.

§. 2.

Die zur Zeit bereits im Kirchendienste des Landes stehenden inländischen Geistlichen haben den in §. 1 bezeichneten Eid, sofern sie ihn nicht schon geleistet haben, nachträglich vor dem Bezirksamte ihres Wohnortes abzulegen.

Die Großh. Bezirksamter haben die in ihrem Bezirke wohnenden Geistlichen aufzufordern, sich über die bereits geschעהene Leistung dieses Eides auszuweisen oder solchen in der hiezu anzuordnenden Tagfahrt nachträglich zu leisten.

§. 3.

Ueber die Beeidigung ist für jeden einzelnen Geistlichen ein besonderes Protokoll aufzunehmen und solches ebenso, wie das Protokoll über die etwa schon früher stattgefundene Beeidigung, hierher vorzulegen.“

Vorstehende Verordnung wird andurch zur Nachricht und Nachachtung mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Geistlichen diesen allgemeinen staatsbürgerlichen Eid um so unbedenklicher leisten können, als wir gemäß der uns erteilten päpstlichen Instruktion hierwegen wiederholt den Vorbehalt gemacht haben: „daß die bestehenden sowohl, als die in Zukunft zu erlassenden Staatsgesetze Nichts enthalten, was den Gesetzen Gottes oder seiner heiligen Kirche widerspricht.“

Zu Vollzuge des §. 1. Abs. 2. wird insbesondere bemerkt, daß jeweils sofort nach geschעהener Priesterweihe oder nach der Aufnahme ausländischer Geistlicher unter den Klerus der Erzdiöcese von uns die erforderliche Mittheilung an das Großh. Bezirks-Amt des Heimatsortes des Aufgenommenen resp. Neupriesters geschעהen wird.

Freiburg den 9. April 1863.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Den Gebrauch von Stempelpapier bei Bewerbungen betreffend.

Nro. 3889. Auf diesseitige Veranlassung hat Großh. Ministerium des Innern unterm 12. v. Mts. Nro. 2944 erklärt, daß die Anwendung von Stempelpapier zur Bewerbung um kirchliche Pfründen und zwar auch solcher, welche der Präsentation oder Designation Seiner Königlichlichen Hoheit des Großherzogs unterstehen, nicht erforderlich sei.

Wir bringen dies anmit zur Kenntniß.

Freiburg den 9. April 1863.

Erzbischöfliches Ordinariat.

*) Diese Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Großherzog und der Verfassung, Gehorsam dem Gesetze, und des Fürsten wie des Vaterlandes Wohl nach Kräften zu befördern, so wahr mir Gott helfe.“

Mittelt Entschließung vom 18. März l. J. Nro. 3092 haben Seine Erzbischöfliche Excellenz die Resignation cum reservatione pensionis des Pfarrers Franz Michael Schauble auf die Pfarrei Griesheim, Decanates Neuenburg, und Mittelt Entschließung vom 26. März d. J. Nro. 3348 die Resignation cum reservatione pensionis des Pfarrers Johann Bapt. Breiel auf die Pfarrei Gutenstein, Decanates Messkirch, acceptirt.

Pfründebefetzungen.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Fürsten Carl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen, auf die Pfarrei Bärenthal, Decanates Sigmaringen, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Johann Nepom. Winter daselbst wurde am 24. Februar d. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Moos, Decanates Ottersweier, präsentirten bisherigen Pfarrverweser daselbst, Eduard Kern wurde am 5. März d. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der von Seiner Erzbischöflichen Excellenz vorgeschlagenen drei Bewerber auf die Pfarrei Rippoldsau, Decanates Triberg, den bisherigen Pfarrverweser Franz Frey in Ottersweier gnädigst designirt und hat derselbe am 10. März d. J. die kirchliche Institution erhalten.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der von Seiner Erzbischöflichen Excellenz vorgeschlagenen drei Bewerber auf die Pfarrei Schönau, Decanates Wiesenthal, den bisherigen Caplaneiverweser Carl Reich in Bellingen gnädigst designirt und hat derselbe am 10. März d. J. die kirchliche Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Denklingen, Decanates Eisingau, präsentirten bisherigen Pfarrverweser in Mimmehausen, Anton Schele, wurde am 10. März d. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Grafenhausen, Decanates Stühlingen, präsentirten bisherigen Pfarrverweser in Breinau, Franz Burkard, wurde am 10. März d. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der von Seiner Erzbischöflichen Excellenz vorgeschlagenen drei Bewerber auf die Pfarrei Steinbach, Decanates Ottersweier, den bisherigen Pfarrer von Biethingen und Pfarrverweser in Steinbach, Mathias Schäfle, gnädigst designirt und hat derselbe am 12. März d. J. die kirchliche Institution erhalten.

Seine Erzbischöfliche Excellenz haben die Pfarrei Stahringen, Decanates Stockach, dem bisherigen Pfarrverweser Gallus Biumi in Neukirch verliehen und ist derselbe am 12. März d. J. investirt worden.

Seine Erzbischöfliche Excellenz haben die II. Caplaneipfründe in Waldbirch, Decanates Freiburg, dem bisherigen Pfarrverweser August Hauser in Stahringen übertragen und hat derselbe am 23. März d. J. die kirchliche Institution erhalten.

Versetzungen der Vicare und Pfarrverweser.

- Den 22. Januar: Pfarrverweser Wilhelm Wagner von Ottenheim in gleicher Eigenschaft nach Altdorf.
Pfarrverweser Simon Carl von Denkingen in gleicher Eigenschaft nach Mimmehausen.
- „ 19. Februar: Caplaneiverweser Lorenz Murat von Waldbhut in gleicher Eigenschaft nach Billingen.
Pfarrverweser Joseph Buck von Schönau in gleicher Eigenschaft nach Stockach.
Pfarrverweser Gallus Fink von Urnau in gleicher Eigenschaft nach Neufirch.
- „ 26. „ Vicar Carl Koch von Stockach in gleicher Eigenschaft nach Meersburg.
- „ 5. März: Vicar Emil Oster von Bühl in gleicher Eigenschaft nach Emdingen.
Pfarrverweser Emil Amling von Wöschbach in gleicher Eigenschaft nach Walldorf.
Pfarrverweser Hermann Thommes von Walldorf in gleicher Eigenschaft nach Wöschbach.
Vicar Otto Klingele von Waldbhut in gleicher Eigenschaft nach Donaueschingen.
Vicar Adolph Armbruster von Donaueschingen in gleicher Eigenschaft nach Bühl, Dec. Ottersweier.
- „ 1. April: Vicar Ferdinand Hasloch in Bruchsal als Pfarrverweser ad St. Petr. daselbst.

Diensternennungen.

Mit Erlaß des Erz. Ordinariates vom 1. April d. J. Nr. 3669 wurde dem Lehrer Mloys Maichle in Esseratsweiler der Mesner- und Organistendienst daselbst und

mit Erlaß No. 3654 dem Lehrer Heinrich Eger in Beringendorf der Mesner- und Organistendienst daselbst übertragen.

Sterbefälle.

Den 29. März: Stadtpfarrer Michael Welzer ad St. Petrum in Bruchsal. R. I. P.

Fromme Stiftungen.

In den Kirchenfond zu Oberhausen, Decanates Emdingen, 75 fl. zu einem hl. Jahrtagsamte für † Eheleute Franz Xaver und Catharina Mezger.

In den Heiligenfond zu Seckach 100 fl. zu einem hl. Jahrtags-Engelamt für † Eheleute Johann und Catharina Keller.

In den Kirchenfond zu Bilchband 100 fl. zu einem heil. Jahrtags-Engelamt für † Philipp Hofmann und Kunigunde geb. Ditterich.

In den Kirchenfond zu St. Leon 50 fl. zu einer heiligen Jahrtagsmesse für † Carolina Steger und Angehörige.

In den Capellenfond zu Schlatt, Pfarrei Mühlhausen, 62 fl. zu einer heiligen Jahrtagsmesse für † Anton Fink.

In den Stiftskirchenfond Etilingen durch Amtschirurg Wagner 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für ihn und seine † Ehe-

frauen Sabina geb. Ernst und Magdalena geb. Arenz; durch die Eheleute Johannes und Maria Kraft 50 fl. zu einer gleichen für sich.

In den Kirchenfond zu St. Ulrich durch † Maria Anna Maier 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für sich.

In den Heiligenfond der obern Stadtpfarrkirche Mannheim durch Frau Gräfin von Bloome 200 fl. zu einem hl. Jahrtagsamte für ihre † Mutter, Gräfin Buol-Schauenstein.

In den Kirchenfond zu Roth durch Jacob Klee 125 fl. zu einem hl. Jahrtagsamt mit Almosenpende.

In den Kirchenfond zu Hochhausen durch † Catharina Ruhngamberger 75 fl. zu einem hl. Jahrtagsamt für sich und ihre Eltern.

In die Pfarrkirche zu Strümpfelbronn, Decan. Mosbach,

durch verschiedene Wohlthäter Stationsbilder, Kirchenfahnen und andere Gegenstände im Gesamtwerthe von 340 fl.

In die Pfarrkirche zu Herrischried durch Veronica Eckert eine schwarze Fahne im Werth von 60 fl.

In den Kirchenfond zu Wahlspüren durch Müller Johann Welte 100 fl. zu einem Familienjahrtag.

In den Pfarrfond Unterbaldingen 100 fl. zu zwei heiligen Jahrtagsmessen für † Franz Brummer und Ehefrau.

In den Kirchenfond zu Henner 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für † Fridolin Huber und Ehefrau.

In den Kirchenfond zu Fischbach durch die Erben des † Franz Joseph Fischer 200 fl. zu zwei hl. Jahrtagsämtern für diesen und dessen Eltern; ferner 80 fl. zu einem Meßgewand; durch Ungenannt in denselben Fond 50 fl.; durch Maria Anna Engesser geb. Ganter 50 fl. zu einer heil. Jahrtagsmesse für ihre † Eltern.

In den Kirchenfond zu Menzenschwand 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für † Isidor Maier.

In den Kirchenfond zu Neustadt 75 fl. zu einem hl. Jahrtagsamt für † Johann Köffler.

In den Münsterfond zu Breisach durch Wittve Barbara David geb. Dienst 200 fl. zu zwei hl. Jahrtagsämtern.

In den Heiligenfond zu Pülsringen durch Barbara Haberkorn geb. Altmann 300 fl. zu Abhaltung dreier Allerseele- andachten.

In den Kirchenfond zu Thunsel durch Katharina Karrer 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse.

In den Kirchenfond zu Höpflingen durch † Pfarrer Freyrich 75 fl. zu einem hl. Jahrtagsamt.

In den Armenfond zu St. Märgen 50 fl. zu einer heil. Jahrtagsmesse für Anna Rombach; ferner 50 fl. zu einem gleichen für † Raimund Willmann.

In den Caplaneipfründfond Böhlingen 50 fl. zu einer heil. Jahrtagsmesse für † Joachim Müller.

In den Kapellenfond zu Untereggingen 60 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für die Familie des † Joseph Güntert.

In den Kirchenfond zu Rauenberg durch Barbara geb. Menges 75 fl. zu einem hl. Jahrtagsamt für ihre † Chemaner Franz Wachter und Heinrich Lechner.

In den Kirchenfond zu Eschbach, Dec. Neuenburg, 72 fl. zu zwei heil. Jahrtagsmessen für † Franz Jos. Holzheier und Ehefrau.

In den Kirchenfond zu Weildorf durch † Anton Brunner 100 fl. zu einem hl. Jahrtagsamt.

In den Kirchenfond zu Kappel, Decan. Stühlingen, durch Magdalena Brugger geb. Koch 75 fl. zu einem hl. Jahrtagsamt für ihre † Eltern und für sich.

In den Heiligenfond zu Speßart durch Erzb. Decan Ochs in Ulm 75 fl. zu einem hl. Jahrtagsamt für seine † Eltern und Geschwister.

In den Martinskirchenfond zu Endingen 36 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für † Andreas Schmelzle.

In den Kirchenfond zu Herbolzheim, Dec. Mosbach, durch Elisabeth Schweiger 75 fl. zu einem hl. Jahrtagsamt für sich und ihren † Chemann Heinrich Jos. Schweiger.

In den Kirchenfond zu Wieden 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für † Andr. Steck, dessen † Sohn und alle Abgestorbenen.

In die Kirche zu Mühlhausen durch Pfarrer Jgn. Gehr von Zell eine Ewiglichtlampe im Werth von 32 fl.

Durch Ungenannt in den Münsterfond zu Freiburg 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse.

In den Kirchenfond zu Forchheim, Dec. Endingen, durch Wittve Elisab. Joseph geb. Spuler 75 fl. zu einem hl. Jahrtagsamt.

In den Kapellenfond zu Au, Pfarrei Merzhausen, 62 fl. 30 kr. zu einer hl. Jahrtagsmesse für die † Eheleute Martin Sumser und Maria geb. Martin.

In den Kirchenfond zu Neudenu durch † Eva Francisca Ochs 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse.

In die kathol. Kirche zu Hüllstein durch Joseph Ruf zu Langenbach 75 fl. zu einem hl. Jahrtagsamt.

In den Kirchenfond zu Käferthal durch † Barbara Herrmann geb. Schweitzer 75 fl. zu einem heil. Jahrtagsamt für sich und ihren † Chemann Anton; durch † Susanna Herrmann geb. Dick 75 fl. zu einem gleichen für sich.

In den Pfarrkirchenfond zu Baden 50 fl. zu einer heiligen Jahrtagsmesse für † Joseph Thiergärtner.

Beiträge zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder.

Landcapitel Ottersweier: Waldbühl 6 fl. 50 kr.; Sandweier 13 fl.; Renchen 14 fl. 34 kr.; Hügelshausen 6 fl.; Moos 10 fl. 34 kr.; Wagshurst 3 fl. 1 kr.; Simbuch 19 fl.; Lauf 10 fl.; Gamshurst 22 fl.; Stollhofen 14 fl. 25 kr.; Sinzheim 22 fl. 12 kr.; Schwarzach 17 fl. 20 kr.; Söllingen 3 fl. 46 kr.; Ulm bei Richtenau 1 fl.; Herrenwies 3 fl.; Eifenthal 4 fl. 12 kr.; Iffezheim 6 fl. 24 kr.; Kappelwindel 14 fl. 34 kr.; Bühlertal 10 fl. 30 kr.; Balzhofen 12 fl. 54 kr.; Ottersdorf 5 fl., welche Beiträge unmittelbar an die Rettungsanstalt in Schwarzach abgeliefert wurden.

Landcapitel Ettlingen: Burbach 16 fl. 20 kr. (unmittelbar nach Schwarzach abgeliefert.)

Landcapitel Breisach: Gündlingen 3 fl. 28 kr.; Kirchhofen und Offnadingen 3 fl. 45 kr.; Breitnau 3 fl. 10 kr.; Kappel 5 fl. 24 kr.; Horben 5 fl. 50 kr.; St. Märgen 3 fl. 12 kr.; St. Ulrich 30 kr.; Scherzlingen 49 kr., zusammen 23 fl. 8 kr.

Landcapitel Linggau: Bermatingen 2 fl.; Seefeld 2 fl. 30 kr.; Arnau 2 fl.; Klustern 1 fl. Röhrenbach 2 fl. 27 kr.; Markdorf 2 fl., zusammen 11 fl. 57 kr.

Ligelfstetten 2 fl. 28 kr.